

Anlage 2.5 Planungsblatt zur Feststellung des Nervenarzt-Versorgungsgrades

KV-Region			Bremen		Arztgruppe		<b>Nervenärzte</b>								
Einwohner - Stand			31.12.2018		Stand der Beschlussfassung										
Ärzte - Stand			31.12.2019												
Planungsbereich	Kreistyp (ggf. angepasster Kreistyp)	Regionale Verhältniszahl für Nervenärzte (Einwohner je Nervenarzt)	Einwohner im Planungsbereich		Sollzahl Nervenärzte <sup>1</sup>	Tatsächlich im Planungsbereich				Planungsbereich gesperrt - noch mögliche Zulassung			Quotenplätze <sup>2</sup>		
			Anzahl	Anzahl		Arztgruppe der Nervenärzte			Versorgungsgrad ohne ermächtigte Ärzte und Einrichtungen	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>	Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>
						Nervenärzte und Ärzte mit doppelter Facharztanerkennung (Neurologie und Psychiatrie)	Neurologen	Psychiater <sup>3</sup>							
0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bremen	1	13.978	569.352	44,8	40,7	18,30	16,00	13,60	117,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Bremerhaven	2	13970	113.634	8,9	8,1	3,00	3,00	5,00	135,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

<sup>1</sup> Versorgungsanteil in Höhe von 100 Prozent der im Planungsbereich geltenden regionalen Verhältniszahl gemäß § 8. Gilt für den Planungsbereich eine regional angepasste Verhältniszahl auf der Grundlage von § 99 Absatz 1 Satz 3 SGB V, ist diese Sollzahl darzustellen.

<sup>2</sup> Es wird ausgewiesen, wie viele Quotenplätze bis zur Erfüllung der jeweiligen Quote bestehen. Diese Quotenplätze sind nicht als zusätzliche Niederlassungsmöglichkeiten zu interpretieren.

<sup>3</sup> Psychiater sowie Fachärzte für Psychiatrie und Psychotherapie.